

»Blühende Bücher.« — Die hübsche Schilderung eines Buchhändler-schauens in Vbl. Nr. 201 von Max Jungnickel wurde, wie wir nachträglich erfahren haben, durch ein Schaufenster der Firma Hapke & Schmidt in Berlin W. 8, Charlottenstraße 50/51, veranlaßt. Die genannte Firma kann stolz darauf sein, daß ihr Schaufenster solche schöne Gedanken bei dem Dichter auslöste.

Die geographische Lehrmittelschau, die mit der ersten regelmäßigen Jahresversammlung des Verbandes Südwestdeutscher Schulgeographen in Stuttgart verbunden war (vgl. Vbl. Nr. 191), hat einen vollen Erfolg gehabt. Behörden und Schulen haben an der nach wissenschaftlich systematischen Gesichtspunkten geordneten Ausstellung das größte Interesse genommen, und wertvolle Anregungen sind davon ausgegangen, sodaß der Verband den Plan gefaßt hat, die gesammelten Erfahrungen dauernd nutzbar zu machen. Der Verband möchte auch an dieser Stelle den über 100 Verlagen, die sich in entgegenkommendster Weise an der Ausstellung beteiligt haben, und namentlich der Firma Fleischhauer & Spohn Verlag in Stuttgart für ihre Vermittlungsarbeit, besten Dank aussprechen.

Prof. Bausenhardt,

1. Vors. des Verbandes Württembergischer Schulgeographen und des Verbandes Südwestdeutscher Schulgeographen.

Gemeinsame Buchwerbung. — In England und Amerika hatte das Buchhandels-geschäft nach dem Stillstand der Kriegsjahre einen schönen Aufschwung genommen. Es gibt nun Leute, die diesen natürlichen Aufschwung der Reklame zuschreiben, die in größerem Maßstab einsetzte. Daher hat man sich ja auch auf dem englischen Buchhändler-tag darüber unterhalten und angeregt, eine gemeinschaftliche Buchwerbung (Cooperative Advertising) von Verlag und Ladenbuchhandel ins Leben zu rufen, indem man auf das Beispiel der Amerikaner und deren Erfolge hinwies. Ein Ausschuß sollte sich damit befassen, der die Pläne zu solcher Werbung jetzt mitteilt. Man will eine Gesellschaft mit 10 000 £ gründen, und Verlag und Ladenbuchhandel sollen sich mit einer Art Steuer nach der Größe ihres Umsatzes beteiligen. Man hat bei dem amerikanischen Verlag über die Erfolge angefragt, die man dort erzielt hat. Die amerikanische Antwort wird jetzt mitgeteilt. Sie ist geradezu verblüffend ungeschminkt, und dieses Gutachten über Reklame wird ganz ohne Reklame behandelt. »Es ist sehr schwierig«, heißt es, »ja beinahe unmöglich (in fact impossible), Ergebnisse festzustellen; wir haben aber auch gar nicht erwartet, diese Feststellungen machen zu können.« Wenn man im Lande der Reklame sich so ausdrücken muß, so zeigt dies wohl, daß man drüben beinahe schon die Grenze erreicht hat, wo man noch große Hoffnungen auf »Ueberraschungen« im Reklame-geschäft setzen kann. Dies sollte vorsichtig machen, die Reklame nicht zu überspannen. Sch.

Vom Buchhandel in Neu-Seeland. — Der Vorsitzende der Buchhändlervereinigung in Neu-Seeland gab auf der englischen Buchhändler-versammlung einen kleinen Bericht über den Buchhandel seiner Heimat. Er behauptete, daß es wohl in England kleine Orte ohne Buchladen gäbe, in Neu-Seeland aber nicht. Bei einer Einwohnerzahl von 1 400 000 führten sie für 1 Million Pfd. Sterl. Bücher ein. In den 46 Städten des Landes gibt es je 2-3 große Buchhandlungen. Die Neu-Seeländische Vereinigung ist sehr tätig; sie hat auch schon gemeinsame Werbungen veranstaltet. Im vergangenen Jahr wurde vor Weihnachten eine bebilderte Drucksache zur Werbung für Bücher als Weihnachtsgabe in 20 000 Stück verbreitet. Der Sitz der Vereinigung ist in Wellington mit eigener Geschäftsstelle und einem Sekretär. Als Jahresbeitrag nehmen sie 1-5 £, je nach den beschäftigten Gehilfen. In diesem Jahr wurde der Beitrag erhöht, um eine Summe für Anzeigen zu sammeln. Der Sprecher für den australischen Buchhandel, der nach dem Neu-Seeländer das Wort ergriff, sagte, daß sie noch lange nicht so weit mit dem Buchhandel seien, wie sein Vorredner ihn schilderte, und er fügte hinzu, daß in Neu-Seeland die Buchläden ganz hervorragend sein müßten. —r.

Maßnahmen zum Wiederaufbau der Wirtschaft. — Wolffs Teleg.-Bureau berichtet:

Um die durch das Londoner Abkommen dem deutschen Volke erwachsenen Lasten möglichst tragbar zu machen und alle Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Wirtschaft zu schaffen, wird die Reichsregierung eine Reihe von wirtschaftlichen und steuerlichen Maßnahmen treffen. Im einzelnen wird folgendes veranlaßt werden:

1. Die Frachten der Normalklassen des Gütertarifs, die Sätze des Zertarifs, die Frachten des allgemeinen Kohlenausnahmetarifs werden vom 18. September ab um 10 Prozent ermäßigt.

Der Gewichtszuschlag für die Beförderung durch bedeckte Wagen wird von 10 Prozent auf 5 Prozent herabgesetzt.

2. Zur Erleichterung der Geldverfendung wird vom Reichspostminister dem Verwaltungsrat der Reichspost noch in diesem Monat eine Vorlage zur Ermäßigung der Postanweisungs- und Postcheckgebühren zugehen.

3. Die Kohlenpreise werden folgendermaßen ermäßigt: Steinkohlen aus Nieder- und Oberschlesien erfahren ab 18. September eine Durchschnittsermäßigung von 10 Prozent gegenüber den vom Reichskohlenverband veröffentlichten Preisen. Sobald die Frage der Syndikatsverneuerung geklärt ist, wird eine Ermäßigung von mindestens 10 Prozent für die Ruhrkohle erfolgen.

4. Auf dem Gebiete des Bankwesens: a) die Reichsbank wird das Diskontierungs-Gesamt-Kontingent zunächst um 10 Prozent erhöhen. Sie wird die zulässige Laufzeit von Wechseln bei der Reichsbank für reine Warenwechsel auf drei Monate ausdehnen. Sie wird fortan Bank-Akzente vorbehaltlich einer Vereinbarung über die von den Banken zu berechnende Akzeptprovision wieder diskontieren; b) auf die Bankenvereinigung wird hinsichtlich der Zinsgebahrung für hereingenommene Gelder und zur Einlage hingewirkt werden, die Normal-Kreditprovision innezuhalten. Zur Verminderung unproduktiver Arbeiten bei den Banken sollen die zahlreichen Devisenvorschriften bis auf einen ganz geringen Teil wegsallen.

5. Die Umsatzsteuer und diejenigen Teile der Kapitalverkehrssteuer, die mit der Kapitalbeschaffung für die Wirtschaft im Zusammenhang stehen, sollen ermäßigt werden. Die Umsatzsteuer wird mit Wirkung vom 1. Oktober 1924 von 2½ auf 2 Prozent herabgesetzt werden. Von den Kapitalverkehrssteuern wird auf dem Gebiete der Gesellschaftssteuer und der Wertpapiersteuer ebenfalls vom 1. Oktober 1924 ab eine Senkung eintreten.

Der Zollvorlage, die dem Reichstag vorliegt, wird jedoch durch die Herabsetzung der Umsatzsteuer nicht vorgegriffen werden. Die steuerlichen Maßnahmen erfolgen angesichts der Dringlichkeit durch Verordnung des Reichspräsidenten. Die Reichsregierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß die gesamte Privatwirtschaft durch Senkung des Preisniveaus und die öffentliche Wirtschaft durch Herabsetzung der Werttarife dem Wege der Regierung folgen werden.

Neuer Zeitungsdruckpapierpreis. — Nach Verhandlungen, die zwischen den Vertretern des Vereins Deutscher Zeitungs-Verleger und den Druckpapier herstellenden Verbänden stattgefunden haben, ist der Druckpapierpreis für die Zeit vom 1. September d. J. ab bis auf weiteres um 1 Mark für 100 Kilo herabgesetzt worden. Der Druckpapierpreis beträgt danach künftig

30.50 Mark für 100 Kilo Rollenpapier,

31.50 Mark für 100 Kilo Formatpapier.

Gleichzeitig sind die Zahlungsbedingungen auf Vorstellung der Vertreter der Verlegerschaft hin dergestalt geändert worden, daß das jetzt bestehende Ziel von 7 Tagen für die Lieferungen vom 1. September ab eine Verlängerung auf 14 Tage vom Datum der Rechnung ab erfährt, wobei aber Voraussetzung ist, daß der Betrag längstens am 14. Tage an die Papierverbände abgeführt wird. Im anderen Falle treten die Verzugszinsen in Höhe von 3 v. H. für den Monat in Kraft.

Wiederaufnahme der internationalen Beziehungen im Druckgewerbe. (Siehe Vbl. Nr. 213, Seite 11804.) — Ergänzend tragen wir noch nach, daß zu der vom 15. bis 18. Oktober d. J. in Chicago stattfindenden 38. Jahresversammlung der Vereinigten Buchdrucker von Amerika als offizielle Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Herren Stadtrat Heenemann-Berlin, Otto Säuberlich-Leipzig, Alexander Oldenbourg-München und Generaldirektor Dr. Woelck-Berlin entsandt werden. Wie die »Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker« mitteilt, bleibt es den einzelnen Kreisen des Deutschen Buchdrucker-Vereins überlassen, ihrerseits Vertreter zu bestimmen, die sich dieser offiziellen Delegation anschließen können. Vorläufig hat sich der Kreis II (Rheinland-Westfalen) erboten, einen weiteren Teilnehmer der Delegation anzugliedern.

Absenderangaben bei Drucksachen. — Zu den Änderungen und Zusätzen, die nach § 7, IX der Postordnung in allen Drucksachen — auch in Voll-drucksachen — erlaubt sind, gehört es auch, wenn die Angabe einer Handelsfirma, Genossenschaft, Vereinigung, Behörde usw.